

5. Vorlesung (Rehabilitations-)psychologische Fragen

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten
im Masterprogramm
Rehabilitationspsychologie

GH Franke im SoSe 2013



**Anleitung zum
wissenschaftlichen Arbeiten
im Masterprogramm
Rehabilitationspsychologie**

Prof. Dr. habil. G.H. Franke
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Angewandte
Humanwissenschaften
Rehabilitationspsychologie M.Sc.
Gabriele.franke@hs-magdeburg.de

Diese Vorlesung ist eine
modifizierte, überarbeitete und
erweiterte Version des
Studienbriefes
„Gutachtenerstellung und
Kommunikation“ von Prof. Dr. habil.
C. Salewski, 2013, FernUniversität
Hagen, Fakultät für Kultur- und
Sozialwissenschaften
sowie der weiterhin im jeweiligen
Literaturverzeichnis zitierten
Literatur

5. Vorlesung (Rehabilitations-)psychologische Fragen



Literatur

- Böttcher, A., Nedopil, N., Bosisnki, H.A.G. & Saß, H. (2011). Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. *Sexuologie*, 14, 28-35.
- Kröber, H.-L. (2009). Darstellung der Aktenlage. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3, 76-77.
- Proyer, R.T. & Ortner, T.M. (2010). *Praxis der psychologischen Gutachtenerstellung. Schritte vom Deckblatt bis zum Anhang*. Bern: Huber. SDL-BIBO: **SP 56-133**
- Salzgeber, J. (2011). *Familienpsychologische Gutachten: rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen*. München: Beck. SDL-BIBO: **SP 56-85**



Literatur

- Westhoff, K. & Kluck, M.-L. (2008). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen*. Heidelberg: Springer. SDL-BIBO: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-540-46842-4>
- Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000). *Entscheidungsorientierte psychologische Gutachten für das Familiengericht*. Berlin: Springer. SDL-BIBO: **SP 56-27**
- Zuschlag, B. (2002). *Das Gutachten des Sachverständigen*. Göttingen: Hogrefe. SDL-BIBO: **SP 56-53**



Psychologische Fragen

- Der Gutachtenauftrag wird in Form einer gutachterlichen Fragestellung erteilt, die es durch einen diagnostischen Prozess zu beantworten gilt
- Da die auftraggebenden Instanzen gerade keinen psychologischen Sachverstand besitzen, sondern diesen von der psychologischen DiagnostikerIn erwarten, ist es zunächst erforderlich, die gutachterliche Fragestellung daraufhin zu prüfen, ob sie aus psychologischer Sicht prinzipiell beantwortet werden kann oder ob sie eventuell verändert werden muss



Psychologische Fragen

- Nach dieser Klärung ist in den allermeisten Fällen die Formulierung psychologischer Fragen oder Hypothesen erforderlich, durch die die gutachterliche Fragestellung in Konstrukte und Konzepte übersetzt wird, die mit psychologischen Mitteln operationalisiert und diagnostiziert werden können



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung

- Die gutachterliche Fragestellung ist, wenn sie von Gerichten oder anderen Behörden in Auftrag gegeben wird, schriftlich fixiert
- In anderen Fällen kann ein Gutachtauftrag auch mündlich erfolgen, so dass es keinen festgelegten Wortlaut der gutachterlichen Frage gibt
- In jedem Fall muss die psychologische Sachverständige vor Übernahme des Gutachtauftrags die Fragestellung sorgfältig daraufhin untersuchen, ob sie durch sie bearbeitet werden kann



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: beantwortbar und eindeutig?

Kriterien zur Prüfung der gutachterlichen Fragestellung haben Westhoff et al. (2000) oder Proyer und Ortner (2010) vorgelegt:

- Zunächst muss geklärt werden, auf welchen Sachverhalt sich die gutachterliche Frage bezieht und ob die Fragestellung dazu geeignet ist, mit den zur Verfügung stehenden psychologischen Mitteln beantwortet zu werden
- Eine Fragestellung wie etwa „Wird der Angeklagte sein in diesem Jahr begonnenes Fernstudium mit Auszeichnung beenden?“ ist nicht zu beantworten, weil es generell kein psychodiagnostisches Instrumentarium gibt, das ein Ereignis in weiter Zukunft vorhersagen kann



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: beantwortbar und eindeutig?

- Weiterhin spielen bei einem Ereignis wie „Fernstudium beenden“ eine Reihe von Faktoren eine Rolle, die psychodiagnostisch nicht zu erfassen sind (zukünftige Lernbedingungen, Krankheiten, Interessenverschiebungen etc.).
- Die gutachterlichen Kompetenzen müssen reflektiert werden, um sicherzustellen, dass die beauftragte Sachverständige tatsächlich über das notwendige Expertenwissen verfügt
- Auch muss die Eindeutigkeit der Fragestellung sichergestellt sein, auf die sich die gutachterliche Tätigkeit beziehen soll



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: offen?

- Ein weiteres Merkmal einer aus psychologischer Sicht bearbeitbaren Fragestellung ist ihre offene Formulierung. „Offen“ meint dabei, dass in der Formulierung noch keine Antworten vorweggenommen werden (z.B.: „... zu prüfen, dass der Vater besser zur Erziehung geeignet ist als die Mutter“)
- In diesem Fall ist die Gutachterin von vorne herein in den Hypothesen eingeschränkt, die den gutachterlichen Prozess leiten, und kann daher die Begutachtung nicht sachgerecht durchführen



Psychologische Fragen Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: offen?

- In einem diagnostischen Prozess, der den Regeln der Wissenschaftlichkeit entspricht, müssen alle Arten von Hypothesen möglich sein
- Damit einher geht auch, dass für die Untersuchung ausreichende Freiräume bestehen müssen, so dass alle relevanten Personen und Situationen in die Begutachtung einbezogen werden können



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Hinweise auf Bedingungen des Einzelfalls?

- Westhoff et al. (2000) geben den Hinweis, auch zu prüfen, inwieweit die Fragestellung bereits auf Besonderheiten des vorliegenden Einzelfalls verweist
- Diese Hinweise auf die Besonderheiten des Falles sollten GutachterInnen bei der Planung der diagnostischen Strategie nutzen, ohne sich, dabei in den Möglichkeiten der Hypothesengenerierung einschränken zu lassen



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: ethische Verantwortbarkeit?

- Die ethische Verantwortbarkeit der Fragestellung kann durch eine vorwegnehmende, einschränkende Frageformulierung gemindert sein
- Sie kann auch dadurch eingeschränkt sein, dass der Auftrag so formuliert ist, dass die Bearbeitung negative Konsequenzen für die beteiligten Personen nach sich ziehen könnte
- Die Übernahme eines – hypothetischen – Auftrags wie „Es soll untersucht werden, ob Frau X. aufgrund ihrer Charakterschwäche als Mutter ungeeignet ist“ nimmt eine Vorverurteilung und Stigmatisierung der Person in Kauf und verletzt das Gebot der Objektivität



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Modifikation der gutachterlichen Fragestellung?

- Eine gutachterliche Fragestellung, die aus psychologischer Sicht nicht eindeutig, einschränkend oder ethisch bedenklich ist, muss mit der auftraggebenden Instanz geklärt und eventuell modifiziert werden
- Ist dies nicht möglich, muss der Auftrag abgelehnt werden
- Die modifizierte Fragestellung sollte möglichst schriftlich fixiert werden, denn sie leitet das ganze folgende gutachterliche Handeln und muss daher für alle Beteiligten (auftraggebende Instanz, Gutachterinnen und Gutachter, zu begutachtende Personen) gleichermaßen Verbindlichkeit besitzen



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Modifikation der gutachterlichen Fragestellung?

- Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich im Verlauf der Begutachtung Sachverhalte ergeben, die eine Erweiterung der ursprünglichen Fragestellung sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen
- Ergibt sich etwa bei der Erstellung eines familienrechtlichen Gutachtens die Situation, dass ein begründet erscheinender Verdacht des sexuellen Missbrauchs geäußert wird, dann muss abgewogen werden, ob dieser neue Aspekt in die Begutachtung einbezogen wird
- Auch in diesem Fall muss mit der auftraggebenden Instanz, hier dem Gericht, abgeklärt werden, dass der Gutachtenauftrag entsprechend erweitert wird



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung

- Ist die Formulierung der gutachterlichen Fragestellung abgeklärt, erfolgt als nächster Schritt in der Gutachtenerstellung die Übersetzung der gutachterlichen Fragestellung in prüfbare psychologische Fragen oder Hypothesen
- Die Formulierung der psychologischen Fragen ist das Kernstück der diagnostischen Tätigkeit und setzt substantielle psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten voraus



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Basisannahmen?

Vier notwendige Annahmen zur Übersetzung der Ausgangsfrage in psychologische Fragen (Westhoff & Kluck, 2008, S. 17) :

- 1) Individuelles Verhalten lässt sich aufgrund von Zusammenhängen zwischen definierten Variablen beschreiben, erklären, vorhersagen und beeinflussen
- 2) Diese Zusammenhänge können unter definierten Bedingungen empirisch festgestellt werden
- 3) Die Art und Stärke der empirisch geprüften Zusammenhänge zwischen den ausgewählten Variablen gelten auch für den vorliegenden Einzelfall
- 4) Es muss zur Bearbeitung der Fragestellung der Ausprägungsgrad der Variablen festgestellt werden, der nach einer geeigneten Regel weiterverarbeitet wird

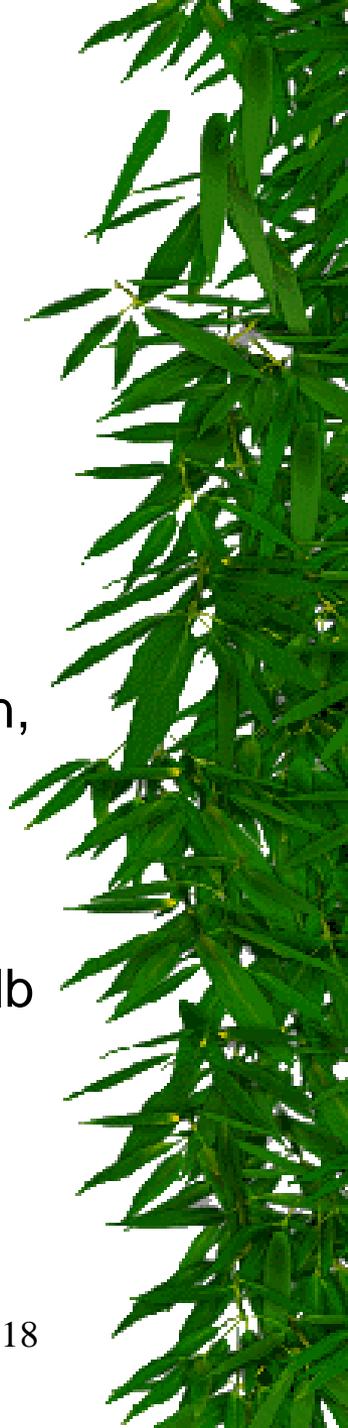


Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen

Fragestellung: Anforderungsprofil?

- Diese Annahmen sind auf der Metaebene formuliert. In der konkreten Arbeit am Einzelfall besteht eine der zentralen Forderung an die psychologischen Sachverständigen darin, begründet zu entscheiden, welche Variablen bei der vorliegenden Problemstellung herangezogen werden müssen, um relevante Zusammenhänge aufzudecken
- Das Vorgehen dabei sollte von der Orientierung an einem Anforderungsprofil geleitet sein
- Das Anforderungsprofil ist somit der Bezugsrahmen, innerhalb dessen die Formulierung der psychologischen Fragen und ihre Operationalisierung erfolgt



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen

Fragestellung: Anforderungsprofil?

- Bei Begutachtungen im beruflichen Bereich zum Beispiel ergibt sich das Anforderungsprofil aus den Merkmalen der spezifischen Tätigkeit
- Die Fähigkeiten der begutachteten Person werden entsprechend dieser Merkmalsbereiche erfasst und anschließend mit dem Anforderungsprofil verglichen
- In familienrechtlichen Fragen ergibt sich das Anforderungsprofil aufgrund der Orientierung am Konzept des Kindeswohls und den Kriterien, die üblicherweise zur Bestimmung des Kindeswohls herangezogen werden
- Die Variablen, die bei der Orientierung am Anforderungsprofil im Einzelfall herangezogen werden, sind vielfältig und können aus unterschiedlichen Bereichen stammen.



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen

Fragestellung: verhaltensrelevante Variablen?

- Die Verhaltensgleichung von Westhoff und Kluck (2008) ist die beste Strukturierung dieser Variablen in Gruppen. Sie bezieht sich dabei auf die Gleichung, nach der Verhalten durch folgende Arten von Variablen (und deren Wechselwirkungen) bedingt ist:
 - Umgebungs- (z.B. finanzielle Situation, Wohnsituation) und Organismusvariablen (z.B. körperliche Belastbarkeit, Behinderungen)
 - Kognitive Variablen (z.B. Intelligenz, besondere Begabungen)
 - Emotionale Variablen (z.B. Frustrationstoleranz, Bindungen)
 - Motivationale Variablen (z.B. Ziele, Erwartungen)
 - Soziale Variablen (z.B. soziale Kompetenz, Normen)



Verhaltensgleichung

$$V = f (U, O, K, E, M, S)$$

Verhalten ist eine Funktion folgender Gruppen von Variablen

U = Umgebungsvariablen =
nicht-psychologische Variablen

O = Organismusvariablen =
nicht-psychologische Variablen

K, E, M, S = Psychologische Variablen
Und deren Wechselwirkungen



K, E, M, S = psychologische Variablen

K = Kognitive Variablen

E = Emotionale Variablen

M = Motivationale Variablen

S = Soziale Variablen

UND = deren Wechselwirkung

Westhoff und Kluck (2008)



Umgebungsvariablen

- Finanzielle Situation
- Wohnsituation
- Verkehrsverbindung
- Kommunikationsbedingungen
- Zur Verfügung stehende Zeit



Organismusvariablen

- Allgemeine körperliche Belastbarkeit
- Ernährungsweise
- Alter (-unterschiede)
- Beeinträchtigungen
- Behinderungen
- Krankheiten, auch defekt abgeheilte
- Abhängigkeit von Drogen
- Besonderheiten (anatomische, physiologische, des Hormon- oder Nervensystems, der Sinnesorgane, des Kreislaufs, des Skeletts, der Muskulatur, der Haut)
- Medikamentöse Behandlung



Kognitive Variablen

- Allgemeine Intelligenz
- Intelligenzstruktur
- Konzentration
- Gedächtnis
- Kreativität
- Künstlerische Begabungen



Kognitive Variablen

- Arbeitsstil
- Gewissenhaftigkeit
- Kulturtechniken: Schreiben, Lesen, Grundrechenarten
- Kenntnisse in Sprachen, EDV, Maschineschreiben, Stenographie
- Fachkenntnisse



Emotionale Variablen

- Emotionale Belastbarkeit
- Umgang mit Belastungen
- Verhalten bei Frustrationen
- Umgang mit Gefühlen
- Relativ überdauernde Gefühle, z.B. der Liebe, Schuld, Angst, Minderwertigkeit
- Emotionale Bindungen



Motivationale Variablen

- Motive, z.B. Leistungsmotiv, Machtmotiv
- Interessen
- Werte oder Wertvorstellungen
- Ziele
- Überzeugungen
- Erwartungen
- Entscheidungsverhalten
- Aktivität
- Extraversion



Soziale Variablen

- Soziale Intelligenz bzw. Kompetenz
- Einstellungen, Erwartungen, Vorurteile, Stereotype
- Normen
- Pflichten, Verpflichtungen
- Einflüssen von „bedeutsamen Anderen“



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Einbezug der verfügbaren Wissensbestände?

- Bei der Entscheidung, welche der Variablen mit welchem Gewicht in die Formulierung der psychologischen Fragen einbezogen werden sollen, müssen alle verfügbaren psychologischen und anderen Wissensbestände einbezogen werden.
- Wenn also ein familienrechtlicher Gutachtenauftrag die Erfassung der relevanten Bindungen eines Kindes beinhaltet, dann muss die juristische Bedeutung des Bindungskonzepts ebenso wie der aktuelle Stand der psychologischen Theorienbildung in diesem Bereich bekannt sein.



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Einbezug der verfügbaren Wissensbestände?

- Die Sachverständige muss wissen, wie Bindung entsteht, welchen altersabhängigen Veränderungen der Ausdruck von Bindungen unterworfen ist (Organismusvariable), welchen kulturellen Normen Bindung unterliegt (soziale Variable) oder ob sie durch Intelligenz beeinflusst wird (kognitive Variable)
- Weiterhin müssen begründete Annahmen dazu vorliegen, welche Verhaltensweisen von Kindern und Bindungspersonen auf eine (ausreichend) gute Bindung hinweisen
- Nur bei Einbezug dieser Wissensbestände können dann die für den Einzelfall relevanten Zusammenhänge definiert werden, anhand derer auf das Vorhandensein von Bindung und ihre Intensität geschlossen werden kann



Psychologische Fragen

Prüfung der gutachterlichen Fragestellung: Einbezug der verfügbaren Wissensbestände?

- Die Formulierung der psychologischen Fragen ist somit eng an die Operationalisierung der Variablen im Sinne eines Untersuchungsplans geknüpft
- Es werden sinnvollerweise ausschließlich solche Variablen in die psychologischen Fragen aufgenommen, für die es psychodiagnostische Erfassungsmethoden gibt
- Weiterhin muss nachvollziehbar sein, auf welcher theoretischen Grundlage die psychologischen Fragen basieren, um die Transparenz des diagnostischen Vorgehens zu gewährleisten
- Dies ist besonders dann wichtig, wenn unterschiedliche theoretische Positionen zu einem psychologischen Konstrukt existieren



Beispiel Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten (Böttcher et al., 2011, S. 28, ff.)

Zusammenfassung

- Dieser Artikel ist das erste Konsensuspapier einer interdisziplinären Arbeitsgruppe von Juristen, forensischen Psychiatern, Rechtspsychologen und Sexualmedizinern über Minimalanforderungen an die Schuldfähigkeitsbegutachtung gem. §§ 20, 21 StGB. Diese leitlinienartigen Ausführungen fokussieren exemplarisch auf die Begutachtung von Probanden mit Persönlichkeitsstörungen und Paraphilien.
- *Schlüsselwörter:* Schuldfähigkeitsbegutachtung, Persönlichkeitsstörungen, Sexualstraftäter, Paraphilien



Beispiel Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten (Böttcher et al., 2011, S. 28, ff.)

Schlüsselwörter: Schuldfähigkeitsbegutachtung, Persönlichkeitsstörungen, Sexualstraftäter, Paraphilien

<http://www.rechtswörterbuch.de/recht/s/schuldfaehigkeit/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schuldunf%C3%A4higkeit>



Inhaltliche Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten (Böttcher et al., 2011)

- 1) Vollständigkeit der Exploration, insbesondere zu den delikt- und diagnosespezifischen Bereichen (z.B. ausführliche Sexualanamnese bei sexueller Devianz und Sexualdelikten, detaillierte Darlegung der Tatbegehung)
- 2) Benennung der Untersuchungsmethoden. Darstellung der Erkenntnisse, die mit den jeweiligen Methoden gewonnen wurde. Bei nicht allgemein üblichen Methoden oder Instrumenten: Erläuterung der Erkenntnismöglichkeiten und deren Grenzen
- 3) Diagnosen unter Bezug des zugrunde liegenden Diagnosesystems (i.d.R. ICD-10 oder DSM-IVTR). Bei Abweichung von diesen Diagnosesystemen: Erläuterung, warum welches andere System verwendet wurde



Inhaltliche Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten (Böttcher et al., 2011)

- 4) Darlegung der differentialdiagnostischen Überlegungen
- 5) Darstellung der Funktionsbeeinträchtigungen, die im Allgemeinen durch die diagnostizierte Störung bedingt werden, soweit diese für die Gutachtensfrage relevant werden könnten
- 6) Überprüfung, ob und in welchem Ausmaß diese Funktionsbeeinträchtigungen bei dem Untersuchten bei Begehung der Tat vorlagen
- 7) Korrekte Zuordnung der psychiatrischen Diagnose zu den gesetzlichen Eingangsmerkmalen



Inhaltliche Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten (Böttcher et al., 2011)

- 8) Transparente Darstellung der Bewertung des Schweregrades der Störung
- 9) Tatrelevante Funktionsbeeinträchtigung unter Differenzierung zwischen Einsichts- und Steuerungsfähigkeiten
- 10) Darstellung von alternativen Beurteilungsmöglichkeiten



Weiterführende Literatur

- Bork, S. & Foerster, K. (2004). Psychiatrische Begutachtung bei problematischem Spielverhalten. *Sucht, 50*, 368-373.
- Kröber, H.-L. (2001). Die Beeinflussung der Schuldfähigkeit durch Alkoholkonsum. *Sucht, 47*, 341-349.
- Lamberti, G. (2009). Der Beitrag der klinischen Neuropsychologie bei der Begutachtung von Affekttätern. *Zeitschrift für Neuropsychologie, 20*, 219-225.
- Nedopil, N. (2008). Schuldfähigkeitsbegutachtung und forensisch-psychiatrische Risikoeinschätzungen bei Persönlichkeitsstörungen. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, 56*, 89-100.



Weiterführende Literatur

- Schwitzgebel, P. & Rösler, M. (2002). Forensisch-psychiatrische Aspekte des Cannabiskonsums. *Sucht*, 48, 346-356.
- Urbaniok, F., Hardegger, J., Rossegger, A. & Endrass, J. (2009). Neurobiologischer Determinismus: Fragwürdige Schlussfolgerungen über menschliche Entscheidungsmöglichkeiten und forensische Schuldfähigkeit. *Zeitschrift für Neuropsychologie*, 20, 179-191.
- Winkler, K.-R. (2008). Drogenabhängigkeit und Drogenkonsum unter strafrechtlichen und verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten. *Sucht*, 53, 90-101.

